

STADT GEISINGEN

Beschlussvorlage

Tischvorlage

Vorlage Nr. 2021/008

Bereich: Kämmerei

Verfasser:

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
26.01.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Kindergartengebühren – Beschluss über Erlass für Januar 2021

Sachverhalt

Da durch die anhaltende Pandemie die Kindergärten bis zum Ende des Monats nur für die Notbetreuung geöffnet sind und die Beiträge bereits Anfang des Monats für alle Kinder eingezogen wurden, schlägt die Verwaltung vor, die Kindergartengebühren für den Monat Januar 2021 nur für die Kinder in der Notbetreuung zu erheben.

Derzeit verhandeln die kommunalen Spitzenverbände mit dem Land Baden-Württemberg über einen möglichen Kostenersatz von Kindergartenbeiträgen. Es wird jedoch damit gerechnet, dass es in den kommenden Tagen eine Lösung geben wird.

Da die Beiträge für Januar schon eingezogen sind, wäre der Vorschlag von Seiten der Verwaltung, die Gebühren mit den Februargebühren zu verrechnen, sobald eine Einigung mit dem Land Baden-Württemberg erreicht worden ist.

Dadurch werden Anfang Februar nur die Kindergartengebühren bei denjenigen eingezogen, bei denen die Kinder auch in der Notbetreuung waren bzw. sind.

Finanzielle Auswirkungen

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Kindergartengebühren für den Monat Januar 2021 für diejenigen Kinder, die nicht in der Notbetreuung gewesen sind, zu erlassen. Das Ergebnis der Verhandlungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung soll abgewartet werden. Die Verrechnung erfolgt mit den Gebühren für den Monat Februar.

